

Merkblatt

Todesfall in der Familie

Folgende Angaben helfen Ihnen beim Tod eines Angehörigen

1. Eintritt des Todes

Der Eintritt des Todes wird vom behandelnden Arzt festgestellt und mittels Todesbescheinigung bestätigt.

2. Meldung des Todes an das Friedhofvorsteheramt

Das Friedhofvorsteheramt ist von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet. Am Donnerstag bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.30 Uhr durchgehend bis 15.00 Uhr. Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch unter Tel. 071 663 30 31 vereinbart werden.

Das Friedhofvorsteheramt benötigt folgende Unterlagen und Informationen:

- Todesort und Todeszeit
- Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung)
- Beisetzung (Ort, Datum, Zeit)
- Abdankung (Ort, Datum, Zeit)
- Pfarrer
- Grabart
- Kontaktadresse

Ist ein Einwohner der Gemeinde Ermatingen und Salenstein im Gemeindegebiet verstorben, so ist die **ärztliche Todesbescheinigung** unverzüglich (bei Todesfällen am Wochenende spätestens am nächsten Arbeitstag) dem Friedhofvorsteheramt abzugeben. Die Mitteilung an das Zivilstandsamt Bezirk Kreuzlingen erfolgt anschliessend durch das Friedhofvorsteheramt.

Auf Wunsch der Angehörigen kann beim zuständigen Zivilstandsamt gegen eine Gebühr von Franken 30.00 ein **Todesschein** bestellt werden.

Zivilstandsamt Bezirk Kreuzlingen

Tel. Nr. 071 677 05 40

Zivilstandsamt Bezirk Frauenfeld

Tel. Nr. 052 724 34 00

Bestattungsart

Gemäss Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen Art. 6, erfolgt die Feuerbestattung, sofern der Wille des Verstorbenen nicht entgegensteht oder die Angehörigen nicht ausdrücklich eine Erdbestattung wünschen.

Bestattungswesen

Seite 2

Wird eine Kremation gewünscht, bespricht das Friedhofvorsteheramt mit den Angehörigen den möglichen Zeitpunkt der Kremation und trifft die notwendigen Vereinbarungen mit dem Krematorium St. Gallen. Anschliessend können wir Ihnen mitteilen, ab wann die Urnenbeisetzung und Abdankung stattfinden kann.

Grabart

Für die Gräber sind folgende Abteilungen vorgesehen:

- Erdbestattungsgräber
- Urnengräber Reihen
- Urnengräber Freistehend
- Familiengräber
- Gemeinschaftsgrab

In Absprache mit der Friedhofvorsteherin, kann die Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab eines Angehörigen erfolgen.

Kosten

Für die in den Gemeinden wohnhaft gewesenen Personen sind Bestattung und Einzelgrab unentgeltlich.

Aufbahrung

Der Verstorbene wird bis zur Beerdigung (bzw. Kremation) im Aufbahrungsraum beim Friedhof Ermatingen aufgebahrt. Das Friedhofvorsteheramt sowie der Friedhofabwart können Ihnen auf Wunsch einen Schlüssel zum Aufbahrungsraum abgeben.

Aufgaben der Angehörigen

Nach der Vorsprache auf dem Friedhofvorsteheramt ist es Aufgabe der Angehörigen, die privaten Todesanzeigen aufzugeben und Rücksprache mit dem Pfarrer betreffend der Abdankung zu nehmen. Die amtliche Todesanzeige sowie die Anschläge erfolgen, sofern von den Angehörigen gewünscht, durch das Friedhofvorsteheramt.

Für die Trauerfeier sind folgende Pfarrer zuständig:

Evang. Pfarramt	Herr Andreas Geister	Tel. 071 664 17 37
Kath. Pfarramt	Frau Anna Elisabeth Zorell-Gross	Tel. 071 664 30 05

Grabbepflanzung, Grabsteine

Bepflanzung und Unterhalt der Gräber ist Sache der Hinterbliebenen. Pflanzen, welche die Nachbargräber oder die allgemeinen Anlagen überwuchern oder sonstwie beeinträchtigen, sind von den Angehörigen zurückzuschneiden oder zu entfernen.

Ortsansässige Gärtnereien:

Jedes neue Grab wird nach erfolgter Bestattung mit einem einfachen Holzkreuz mit Namen, Geburts- und Todesjahr des/der Verstorbenen bezeichnet.

Entwürfe für Grabmale sind der Friedhofkommission zur Genehmigung vorzulegen. Für die Aufstellung von Grabsteinen auf Erdbestattungsgräbern gilt eine Wartefrist von mindestens 12 Monaten. In jedem Fall jedoch, bis das nächstfolgende Grab belegt ist.

Für die Aufstellung von Grabsteinen auf Urnengräbern besteht keine Wartefrist. Der Friedhofwart überwacht das Aufstellen der Grabmale. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist ihm mindestens einen Tag vorher anzuzeigen.

Auf dem Areal des Gemeinschaftsgrabes dürfen weder Grabkreuze, Grabmale noch andere feste oder lose Gegenstände aufgestellt werden.

Weitere Hinweise/Informationen

Nebst der Organisation der Bestattung sind bei einem Todesfall auch noch viele andere Dinge zu regeln bzw. zu erledigen. So sind möglicherweise folgende Verrichtungen zu machen:

- Meldung des Todesfalls bei der Krankenkasse
- Kündigung Fernseh-, Radio- und Telefonanschluss
- Meldung des Todesfalls an die Pensionskasse und die AHV
- Kündigung von Zeitschriften- und Zeitungsabonnemente
- Mitteilung an Vereine, bei denen die/der Verstorbene Mitglied war
- Eventuell weitere Meldungen

Für die in den Gemeinden wohnhaft gewesenen Personen sind Bestattung und Einzelgrab unentgeltlich.

Kontakte:

Friedhofvorsteheramt Ermatingen, Michèle Rindlisbacher	Tel. 071 663 30 31
Friedhofwart, Alfred Nyffeler	Tel. 079 215 01 63
Gemeindeverwaltung Salenstein, Priska Keller	Tel. 071 664 23 23
Evang. Pfarramt Ermatingen Pfr. Andreas Geister	Tel. 071 664 17 37
Evang. Kirchgemeinde Ermatingen Sekretariat	Tel. 071 664 17 65
Evang. Kirchenpräsident Erwin Burkart, Ermatingen	Tel. 071 622 30 57
Kath. Pfarramt Ermatingen Anna Elisabeth Zorell-Gross	Tel. 071 660 00 05
Kath. Kirchgemeinde Ermatingen Sekretariat	Tel. 071 664 30 05
Kath. Kirchenpräsidentin Theres Götsch, Wäldi	Tel. 071 657 19 23